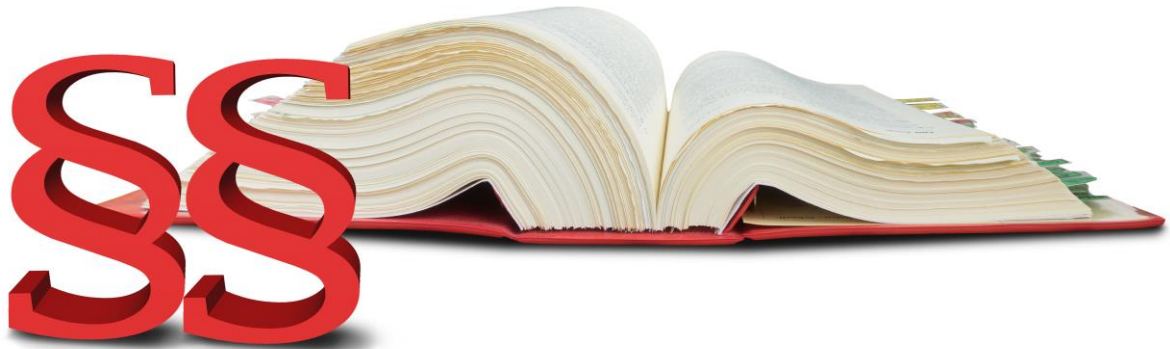




**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe**



©Paragraph winyu-stock.adobe.com

Pflichtstation Verwaltung

**Handreichung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
an den Landgerichten im Regierungsbezirk Karlsruhe**

Stand: November 2025

Ausbildungsstellen

Ausbildungsstellen in der Pflichtstation Verwaltung sind nach § 47 Abs. 1 Nr. 4 JAPrO:

„ein Landratsamt, eine Stadt, eine Gemeinde oder eine Verwaltungsgemeinschaft, ein Regierungspräsidium, eine Landesoberbehörde, ein Landesministerium, die Landtagsverwaltung, eine Landtagsfraktion, eine höhere Sonderbehörde, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, eine Polizeidienststelle, die Oberfinanzdirektion, ein Finanzamt, ein kommunaler Landesverband, ein Regionalverband, die Landesanstalt für Kommunikation, eine Landesrundfunkanstalt, eine Hochschulverwaltung, eine Industrie- und Handelskammer, eine Handwerkskammer, ein Verwaltungsgericht, der Verwaltungsgerichtshof, ein Sozialgericht, das Landessozialgericht, das Finanzgericht, eine Rechtsanwaltskammer, die Notarkammer, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die Europäische Union, der Europarat“

Eine Zuweisung zu anderen Stellen als den zuvor genannten – z. B. zu weiteren unteren Sonderbehörden oder zu Stellen in anderen Bundesländern oder im Ausland – ist grundsätzlich nur im Rahmen der Wahlstation mit dem Schwerpunktbereich „Verwaltung“ möglich.

Die folgende Übersicht dient Ihrer Orientierung darüber, welche Ausbildungsstellen grundsätzlich gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 4 JAPrO in Betracht kommen. Für einige dieser Stellen stehen Kontingentplätze zur Verfügung. Bei anderen ist eine **Einverständniserklärung der Ausbildungsstelle** erforderlich. In diesen Fällen müssen Sie selbst klären, ob die betreffende Stelle bereit ist, Ihre Ausbildung während der Pflichtstation zu übernehmen.

Hierfür können Sie das bereitgestellte **Formular „Einverständniserklärung“** verwenden, das die notwendigen Informationen für die jeweilige Ausbildungsstelle enthält. Die Einverständniserklärung kann auch **formlos** erteilt werden. Sie sollte jedoch folgende Angaben enthalten:

- vollständige **Anschrift der Ausbildungsstelle**,
- die **Organisationseinheit**, bei der die Ausbildung stattfindet,

- den **Namen und die Qualifikation der verantwortlichen Ausbilderin oder des verantwortlichen Ausbilders.**

Verfügt die Gemeinde nicht über eine Volljuristin bzw. einen Volljuristen, ist in jedem Fall das offizielle Formular „Einverständniserklärung“ zu verwenden.

Anforderungen an Ausbildungsstellen

Grundsätzlich sollen die verantwortliche Ausbilderin bzw. der verantwortliche Ausbilder über die **Befähigung zum Richteramt** oder zum **höheren Verwaltungsdienst** verfügen, um eine sachgerechte Ausbildung zu gewährleisten.

Einzelne Ausbildungsaufgaben können auch Beamtinnen und Beamten des **gehobenen Verwaltungsdienstes** übertragen werden.

In Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, in denen keine Person mit der Befähigung zum Richteramt oder für den höheren Verwaltungsdienst tätig ist, können **geeignete Beamtinnen oder Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes** die Verantwortung für die Ausbildung übernehmen.

Bewerbungsverfahren für die Pflichtstation Verwaltung

Rund ein halbes Jahr vor Beginn der Pflichtstation im Bereich „Verwaltung“ erhalten Sie von der Ausbildungsleiterin bzw. dem Ausbildungsleiter beim Regierungspräsidium detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf. Dabei werden Sie insbesondere darüber informiert:

- welche Ausbildungsstellen im Rahmen der Pflichtstation grundsätzlich in Frage kommen,
- wie das Bewerbungsverfahren abläuft,
- und was Sie sonst noch im Hinblick auf die Organisation und das Zuweisungsverfahren beachten müssen.

Im Zuge dieser Mitteilung erhalten Sie außerdem die notwendigen Formulare für:

- Ihren **Zuweisungswunsch**,
- sowie ggf. die **Einverständniserklärung** für Ausbildungsstellen, bei denen **keine Kontingentplätze** zur Verfügung stehen.

Angabe von Zuweisungswünschen

Bitte geben Sie **vier Zuweisungswünsche in nummerierter Rangfolge** an. Beachten Sie dabei folgende Vorgaben:

- Mindestens **zwei Ihrer vier Wünsche** müssen **außerhalb** des Stadtkreises Mannheim (MA), des Stadtkreises Heidelberg (HD) und des Rhein-Neckar-Kreises liegen,
- **Ausnahme:** Wenn Sie für Ihren **Erstwunsch** eine gültige Einverständniserklärung beifügen, entfällt die Pflicht, weitere Wünsche anzugeben.

Legen Sie für Ihren **Zweit- oder Drittwunsch** ebenfalls eine Einverständniserklärung vor, ist die Angabe weiterer nachrangiger Wünsche ebenfalls nicht erforderlich.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie **tatsächlich vier Wünsche** angeben – es sei denn, die oben genannten Ausnahmen treffen zu.

Bitte geben Sie im Zuweisungsgesuch immer Ihre Stammdienststelle sowie AG an.

Sollten **weniger Wünsche** angegeben werden, gehen wir davon aus, dass nachrangig keine weiteren Wünsche bestehen und wir Sie an einen freien Platz zuweisen dürfen.

Wir versuchen den Erstwünschen zu entsprechen, da dies aber nicht immer möglich ist, können Sie auch Ihrem Viertwunsch zugewiesen werden. Suchen Sie sich Ihre Stellen daher mit Bedacht aus.

Abgabetermin für Ihre Zuteilungswünsche im Regierungspräsidium Karlsruhe ist
der **15.01. d. J.** bei Beginn der Station im Mai **bzw.**
der **15.07. d. J.** bei Beginn der Station im November.

Eingangsbestätigungen für die Zuweisungsgesuche werden nicht verschickt. Wir bitten insofern von Anfragen abzusehen. Sollte am Ende der Frist etwas fehlen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Sie können uns das Zuweisungsgesuch auch gerne als PDF Datei per Mail zukommen lassen, eine Zusendung per Post ist dann nicht notwendig.

Zur Auswahl stehen:

Kommunen und Kommunalverbände

**Verwaltungen der
Städte und Gemeinden**
(auch Verwaltungsgemeinschaften)
im Regierungsbezirk Karlsruhe



©DOC RABE Media stock.adobe.com

*Ohne Einverständniserklärung
(Kontingentplätze):*

Stadtkreise:

- Baden-Baden (3)
- Heidelberg (4)
- Karlsruhe (5)
- Mannheim (11)
- Pforzheim (1)

Rhein-Neckar-Kreis:

- Eppelheim (1)
- Hockenheim (1)
- Schriesheim (1)
- Schwetzingen (1)
- Waldbrunn (1)
- Walldorf (1)
- Weinheim (2)

Landkreis Karlsruhe:

- Bruchsal (1)
- Stutensee (1)

Landkreis Rastatt:

- Bühl (1)
- Gaggenau (2)
- Rastatt (1)



***mit** Einverständniserklärung (siehe o.g.
Formular):*

alle übrigen Städte und Gemeinden

Die Kontingentplätze bei kleineren Gemeinden
können auch mal abweichen,

sodass keine Zuweisung

möglich ist!

<p style="text-align: center;">Landratsämter</p>  <p style="font-size: small;">© Schild LRA_hkama_stock.adobe.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Enzkreis (Pforzheim) (1) ▪ Landkreis Calw (2) ▪ Landkreis Freudenstadt (1) ▪ Landkreis Karlsruhe (Karlsruhe) (2) ▪ Landkreis Rastatt (1-2) ▪ Neckar-Odenwald-Kreis (Mosbach) (3) ▪ Rhein-Neckar-Kreis (Heidelberg) (11) <p><i>Ohne Einverständniserklärung</i></p>
<p style="text-align: center;">Kommunale Landesverbände (Stuttgart)</p>	<p>Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag <i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i></p>
Landesbehörden	
<p style="text-align: center;">Regierungspräsidium Karlsruhe (ca. 15-20 Plätze)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat 12 (Personal) ▪ Referat 14 (Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen) ▪ Referat 16 (Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst), <i>(bitte beachten Sie, dass es sich um eine sehr beliebte Stelle handelt, gute Note spielt eine große Rolle für Zuweisung)</i> ▪ Referat 17 (Planfeststellung, Recht) ▪ Referat 21 (Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz) ▪ Referat 22 (Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung, Gewerberecht, Preisrecht) ▪ Referat 41 (Recht und Verwaltung und Grunderwerb) ▪ Referat 46 (Verkehr) ▪ Abteilung 5 (Umwelt) ▪ Abteilung 7 (Schule und Bildung) ▪ Abteilung 8 (Asylrecht, Ausländer, Rückkehrmanage, Spätaussiedler, ZBS, Lotterie- und Glücksspielrecht,

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung 9 (Flüchtlingsangelegenheiten, landesweite Steuerung, Aufnahme, Unterbringung, Verteilung) ▪ Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften) ▪ Abteilung 9 (Flüchtlingsangelegenheiten, landesweite Steuerung, Aufnahme, Unterbringung, Verteilung) <p><i>Ohne Einverständniserklärung</i></p>
<p style="text-align: center;">Höhere Polizeidienststellen</p>	<p><i>Ohne Einverständniserklärung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizeipräsidium Mannheim (2) -mind. 9 Punkte (kann nur als Erstwunsch angegeben werden), <i>2 Besten bekommen die Plätze, andere Aspektpunkte können nicht berücksichtigt werden</i> ▪ Landeskriminalamt (2) (Stuttgart), 2 Besten von ganz Baden-Württemberg. Erfahrungsgemäß unter 10 Punkte leider keine Chancen. (kann nur als Erstwunsch angegeben werden) <p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizeipräsidium Karlsruhe ▪ Polizeipräsidium Einsatz (Göppingen) ▪ Polizeipräsidium Pforzheim
<p style="text-align: center;">Landesdatenschutzbeauftragter</p>	<p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i></p>
<p style="text-align: center;">Landesoberbehörden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Cybersicherheitsagentur Baden- Württemberg <p><i>1 Kontingentplatz für ganz Baden- Württemberg</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesamt für Besoldung und Versorgung, Statistisches Landesamt, BITBW etc. <p><i>Formlose Einverständniserklärungen erforderlich</i></p>
<p>Höhere Sonderbehörden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Stuttgart) <p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberfinanzdirektion Karlsruhe (Steuerabteilung oder allgemeines Justizariat -<i>bitte angeben</i>-) <p><i>Ohne Einverständniserklärung</i></p>
<p>Finanzämter (untere Sonderbehörde)</p>  <p><small>© Finanzamt_blende stock.adobe.com</small></p>	<p>MA, HD, Weinh., Schwetz., Sinsheim, MOS, Bruchs., KA, Ettl., BAD, RA, PF, Mühl.</p> <p><i>Formlose Einverständniserklärungen erforderlich</i></p>
<p>Landesanstalt für Kommunikation</p>	<p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i></p>

Gerichte der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit



© Recht_AhmadSoleh stock.adobe.com

Verwaltungsgericht Karlsruhe (11)	<i>Ohne Einverständniserklärung</i>
Verwaltungsgerichtshof (Mannheim) (11)	Voraussetzung: <i>Ohne Einverständniserklärung</i>
Sozialgerichte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karlsruhe (2) (<i>ohne Einverständniserklärung</i>) ▪ Mannheim (<i>Formlose Einverständniserklärung</i>)
Landessozialgericht (Stuttgart)	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>

Sonstige	
Landtagsfraktionen	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Berufliche Kammern (KöR)	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ▪ Notarkammer BW Stuttgart ▪ IHK Karlsruhe ▪ Handwerkskammer Mannheim ▪ Handwerkskammer Karlsruhe


Hochschulverwaltungen	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Hochschule für Musik Karlsruhe	1 Kontingentplatz
SWR (Stuttgart, Referat Beitragsrecht)	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	<i>Ohne Einverständniserklärung</i> Es stehen für die Referendarinnen und Referendare aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe grundsätzlich 17 Plätze zur Verfügung.
Europäische Union (Brüssel, Luxemburg, Straßburg u.a.)  <small>© EU_Tim B. stock.adobe.com</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienststellen der EU (Kommission, Parlament, Gerichtshof etc.): Es ist anzufragen, ob ein „stage atypique“ angeboten wird. ▪ Vertretung des Landes B-W bei der EU: rue Belliard 60-62, B-1040 Brüssel, Tel.: +32/2/74177-11; E-Mail: Poststelle@bruessel.bwl.de <i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Europarat (Straßburg)	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>

Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise bzgl. der Punkte (insbesondere für die Stellen bei der Polizei und bei den kleineren Gemeinden).

Wir bieten nur Stellen im Regierungsbezirk Karlsruhe an. Sollten Sie Interesse an einer Stelle in einem anderen Regierungsbezirk haben, bitten wir Sie uns für diese Stelle eine Einverständniserklärung vorzulegen. Ansonsten haben Sie nur einen Anspruch auf die Restplätze in den anderen Bezirken.

Zur Information: Verwaltungsaufbau

Die Verwaltung von Baden-Württemberg wird durch die Landesverwaltung und die Träger der Selbstverwaltung (Kommunen, Kammern etc.) ausgeübt. Die Landesverwaltung ist dreistufig aufgebaut:

<p>1. Oberste Landesbehörden</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Aufbau der Landesverwaltung von Baden-Württemberg</p> <pre> graph TD MP[Ministerpräsident] --- LR[Landesregierung Ministerpräsident Ministerinnen und Minister, Staatssekretärin und Staatsrätin Politische Staatssekretäre] MP --- RH[Rechnungshof 3 Staatliche Rechnungsprüfungsämter] MP --- DLD[Der Landesbeauftragte für den Datenschutz] MP --- SM[Staatsministerium] MP --- MF[Ministerium für Finanzen] MP --- MWFK[Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst] MP --- MWAW[Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau] MP --- MLRV[Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz] MP --- MV[Ministerium für Verkehr] MP --- MI[Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration] MP --- MKJS[Ministerium für Kultus, Jugend und Sport] MP --- ME[Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft] MP --- MSI[Ministerium für Soziales und Integration] MP --- MJUE[Ministerium der Justiz und für Europa] </pre> </div> <p>(Ministerpräsident, Landesregierung, Ministerien, Rechnungshof)</p>	
<p>Allgemeine Verwaltungsbehörden:</p>	<p>Sonderbehörden:</p>	
<p>2. Regierungspräsidien (eigentlich <u>Mittelbehörden</u> mit fachlicher Zuständigkeit für den jeweiligen Bezirk; bei einigen Aufgaben, den sog. Vor-Ort-Aufgaben, sind die Regierungspräsidien landesweit und damit als höhere Verwaltungsbehörden zuständig)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesoberbehörden (zuständig für das gesamte Land: z.B. Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung, Statistisches Landesamt) ▪ Höhere Sonderbehörden (entweder mit nachgeordnetem Bereich oder Zuständigkeit nicht für das ganze Land: Oberfinanzdirektion KA, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Staatliche Rechnungsprüfungsämter, Nationalparkverwaltung Schwarzwald) 	

<p>3. Untere Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Oberbürgermeister der Stadtkreise, bei bestimmten Aufgaben auch die Bürgermeister der Großen Kreisstädte und erfüllenden Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften)</p>	<p>Untere Sonderbehörden (65 Finanzämter, 6 Staatliche Hochbauämter [Bund], 21 Staatliche Schulämter, 8 Ämter für Ausbildungsförderung – an die Studentenwerke angegliedert)</p>
---	--

Ihre Ansprechpartner

Wir sind am Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig für Ihre Zuweisung an die Ausbildungsstellen im Rahmen der Pflichtstation Verwaltung und der Wahlstation im Schwerpunktbereich Verwaltung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Mats Tilebein

- Telefon: 0721 / 926 – 6225
- E-Mail: Mats.Tilebein@rpk.bwl.de



Clarissa Westermann

- Telefon: 0721 / 926 – 4715
- E-Mail: clarissa.westermann@rpk.bwl.de
- Postadresse:
 - Regierungspräsidium Karlsruhe
 - Personalreferat (12c5)
 - 76247 Karlsruhe